

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819**

8 (27.1.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Kinzig = Murg = und Pfingz = und Enz = Kreis.

Nro. 8. Mittwoch den 27. Januar 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Bekanntmachungen.**

Durch die Resignation des alten Pfarrers Erbs ist die katholische Pfarrey Buchenau (ersten Landamts Bruchsal) erledigt. Die Kompetenten um diese Pfarrey, mit welcher ein Einkommen von etwa 1100 fl., zugleich aber eine Pensionsabgabe von 300 fl. jährlich verbunden ist — haben sich binnen 6 Wochen verschriftmäßig bei dem Pfingz- und Enz-Kreisdirectorium zu melden.

Der erledigte evangelisch lutherische Schuldienst zu Schopshelm (Dekanats gleichen Namens im Dreyfamt-Kreise) ist dem Schullehrer Deininger von Vogelbach verliehen worden, und dadurch letztere Schulstelle (des nämlichen Dekanats und Kreises) mit einem Kompetenzanschlag von 148 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Schulstelle haben sich binnen 4 Wochen bei der obersten evangel. Kirchenbehörde durch ihre Dekanate oder Spezialate verschriftmäßig zu melden.

Der katholische Schuldienst zu Söllingen (ersten Landamts Kaffadt) ist dem Lehrer Joseph Werner übertragen, und dadurch der Filialschuldienst zu Oberbühlertal (Amts Bühl) erledigt worden. Die Kompetenten um diese letztere Schulstelle, mit welcher ein Einkommen von etwa 240 fl. jährlich verbunden ist, haben sich binnen 4 Wochen verschriftmäßig bei dem Kreisdirectorium zu melden.

**Untergerichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

**Schuldensliquidationen.**

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Kappel unter Nodet an den in Gant

erkannten Bürger und Tagwerker Philipp Seebacher, auf Freitag den 12. Febr. d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem Theilungs-Commissariat im Gasthaus zum Ochsen daselbst.

(2) zu Waldum an den in Gant erkannten gestorbenen Bürger und Reebmann Joseph Rieger den Alten, auf Donnerstag den 11. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem Theilungs-Commissariat im Lindenwirthshaus zu Waldum. Aus dem Bezirksamt Bretten.

(3) zu Zeisenhausen an die in Gant gerathene Wilhelm Schleschen Eheleute, auf Donnerstag den 11. Februar d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Zeisenhausen. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Bruchsal

(3) zu Heidelberg an die Nachlassenschaft des im Jahr 1809. abgestorbenen Heinrich Deckel, binnen 14 Tagen bei Groß-1ten Kantamtsrevisorat zu Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an den hiesigen Bürger und Bleicher Johannes Swerdel, innerhalb 10 Tagen bei Groß-1ten Stadtmratsrevisorat zu Bruchsal. Aus dem Bezirksamt Durlach.

(2) zu Söllingen an die in Gant erkannte Margaretha Fribolin auf Mittwoch den 10. Febr. d. J. Nachmittags 2 Uhr bei Groß-1ten Amtskanzlei zu Durlach. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Offenburg.

(1) zu Waltersweyer an den Hirschwirth Joseph Müller, auf Montag den 8. Febr. d. J. im Hirschwirthshause zu Waltersweyer vor der verordneten Kommission. Aus dem

3. weiten Landamt Pforzheim.

(3) zu Langensteinbach an den in Gant erkannten Theilungs-Commissar Weeser, auf Samstag den 13. Febr. d. J. vor dem Theilungs-Commissariat auf dem Rathhause zu Langensteinbach. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(2) zu Philippsburg an den Seisensieder Franz Joseph Breitenberger, auf Montag den 8.

Februar d. J. vor Großh. Amtevisoriat auf dem Rathhaus zu Philippsburg. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Mastadt.

(1) zu Au an die in das Königreich Bayern auswandernden Bürger Hilari Ball, Konrad Boll und Karl Welger, auf Montag den 8. Febr. d. J. auf dem Rathhaus daselbst. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischhoffshheim.

(1) zu Zirotschhofen an den in Gant erkann- ten Georg Reinert, auf Montag den 15. Febr. d. J. auf dem Rathhaus zu Zirotschhofen.

(3) Ettenheim [Liquidation.] Alle diejeni- ge, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an die Verlassenschafts-Masse des im Jahr 1803. zu Ettenheim verstorbenen Herrn Kardinal von Rohan zu haben vermeynen, werden andurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen dato drei Monaten vor dem unterzeichneten Commissär um so gewisser an- und auszuführen, als sonst bei Vertheilung der besagten Erbmasse keine Rücksicht auf ihre Ansprüche genom- men, und das Masse-Vermögen rechtlicher Ordnung nach vertheilt werden wird.

Ettenheim den 15. Januar 1819.

Großh. Bad. Hofgerichts-Commissär  
und Oberamtmann.  
Donsbach.

### Erbvordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannnten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Appenweyer.

(3) von Wagschurst bey dem Simon Schmie- der, dormal 31 Jahr 10 Monath alt, welcher im Jahr 1810. für einen andern Bürgersohn von Wags- hurst bey dem Großherzogl. Bad. damal 3ten Linien Infanterie Regiment Graf Wilhelm von Hochberg, 1ten Füßelier-Compagnie als Soldat eingestanden, und nachher in dem Feldzuge gegen Rußland im Jahr 1812. geblieben seyn soll. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) von Udelshofen der Paul Gröner, dessen Vermögen in 325 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(3) von Geislingen der Schmidt Vinzenz Hall, welcher den 21. Jenner 1774. geboren, und schon im Jahr 1799. von Haus sich entfernte, auch seither von ihm keine Nachricht mehr dahier eingezungen ist, dessen Vermögen in 350 fl. be- steht. Aus dem

Bezirksamt Dierlich.

(3) von Stadelhofen der Johann Adam Studt, welcher sich vor etwa 40 Jahren von Haus entfernte und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gab, dessen Vermögen in 655 fl. be- steht. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Offenburg.

(3) von Ortenberg der Mathias Herp, welcher sich im Jahr 1787. unter das K. K. Oester. Militär begeben, und über dessen Leben oder Tod seither keine Nachricht mehr eingelaufen ist.

(3) von Riedle der Georg Hansmann, welcher sich vor 28 Jahren von Haus entfernte, und unter dem Schweizer-Regiment von Schall in Königl. Spanische Diensten als Gemeiner unterhalten lassen, seit dem Jahr 1805. aber, wo er sich noch in Spa- nien befunden, keine Nachricht mehr von ihm einge- laufen ist. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(2) von Kronau der Lorenz Moos, 36 Jahr alt, welcher in seinem elften Lebensjahr sich von Hause entfernt und seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen. Aus dem

Bezirksamt Billingen.

(2) von Kappel die Juliana und Theresia Baumann, welche schon vor beiläufig 50 Jah- ren ihren Heimathsort verlassen, und sich nach Un- garn begeben, während vielen Jahren aber keine Nachricht von sich ertheilt haben.

(1) Achern. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der ledige Schneider Johann Glaser von hier, ohngeachtet der amtlichen Aufforderung vom 9. Jan. 1817. Nro. 197. bisher keine Nachricht von sich gab, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Ver- mögen den nächsten Verwandten fürsorglich zugewie- sen. Achern den 19. Jenner 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Borberg. [Verschollenheits-Erklärung.] Der in Folge der Kundschaftsladung vom 4. Sept. 1817. Nro. 3338. bisher nicht erschienene Johann Adam Fürst von Krautheim, wird nunmehr für verschollen erklärt.

Borberg am 5. Jenner 1819.

Großh. Bezirksamt.

(3) Freiburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Der unterm 9. August 1817. öffentlich vorgeladene und dieser Vorladung ungeachtet nicht erschienene Johann Georg Ries von Denzlingen, wird an- durch für verschollen erklärt und dessen unter Pfleg- schaft stehendes Vermögen den nächsten Verwandten und vermuthlichen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben. Freiburg den 12. Jenner 1819.

Großherzogl. zweites Landamt.

(1) Kanbern. [Verschollenheits-Erklärung.]  
Der unterm 30. Mai 1815. edictaliter zur Vermögenübernahme vorgeladene Johann Baptist Guggenbühler von Liel, wird hiermit für verschollen erklärt, und seinen nächsten Anverwandten sein Vermögen in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben. Kanbern den 22. Jenner 1819.  
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Mosbach. [Verschollenheits-Erklärung.]  
Da Johannes Münch, aus dem diesseitigen Amtsort Haidersbach gebürtig, ungeachtet der ergangenen Edictalladung vom 5. Okt. v. J. seinen Aufenthalt nicht angezeigt, auch sich zur Uebernahme seines bisher pflegschaftlich verwalteten Vermögens nicht gestellt hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen nunmehr seinen nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben. Mosbach den 24. Decbr. 1818.  
Großh. Stadt- und erstes Landamt.

(3) Offenburg. [Verschollenheits-Erklärung.]  
Da der unterm 25. Decbr. 1817. öffentlich vorgeladene Konrad Schwarz von Zell bis jetzt keine Nachricht von sich anhero gegeben hat, so wurde derselbe durch Beschluß vom heutigen für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.  
Offenburg den 10. Decbr. 1818.  
Großh. Stadt- und 1tes Landamt.

(3) Offenburg. [Verschollenheits-Erklärung.]  
Da der unterm 6. Decbr. 1817. öffentlich vorgeladene Mathias Merkt von Offenburg, bis jetzt keine Nachricht von sich anhero gegeben hat, so wurde derselbe durch Beschluß vom heutigen für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.  
Offenburg den 10. Decbr. 1818.  
Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt

(3) Willingen. [Verschollenheits-Erklärung.]  
Philipp Wursthorn von Marbach, welcher sich auf die Edictalladung vom 2. Jenner 1818. bisher nicht meldete, wird hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen anwesenden Geschwistern in fürsorglichen Besitz zuerkannt.  
Willingen den 8. Jenner 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Willingen. [Verschollenheits-Erklärung.]  
Die auf die Edictalladung vom 10. December 1817. nicht erschienenen Joseph und Sebastian Schwörer von Hubertshofen, werden für verschollen erklärt, und deren Verwandte in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gesetzt.  
Willingen den 8. Jenner 1819.  
Großherzogl. Bezirksamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bruchsal. [Vorladung.] Daniel Breiter von Mingolsheim der als Soldat vom Großherzogl. Bad. 4ten Linieninfanterie-Regiment desertirt ist, wird vorgeladen binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen, und über die Desertion sich zu verantworten bey Vermeidung der gesetzlichen Strafen.  
Bruchsal, den 9. Januar 1819.  
Großherzogl. zweites Landamt.

(1) Bruchsal. [Vorladung.] Johann Goswin Streckfuß von Ddenheim, geboren im Jahr 1798., welcher bei der Conscription und Rekrutierung für das Jahr 1818. das Loos No. 3. zum Activ-Militärdienste bestimmt, wird wegen Abwesenheit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile.  
Bruchsal den 14. Jan. 1819.  
Großh. zweites Landamt.

(1) Neckarbischoffsheim. [Vorladung.]  
Voriges Jahr im July desertirte der Soldat Mayerhöfer von Siegelbach, von der 2ten Schützen-Compagnie des Großherzogl. 3ten Linieninfanterie-Regiments, aus der Garnison zu Mannheim, derselbe wird vorgeladen, sich binnen 6 Wochen zu stellen, widrigenfalls er VermögensConfiskation, Verlust des Gemeinbürgerrechts, und im Betretungsfall die weitere gesetzliche Strafe zu gewärtigen habe.  
Neckarbischoffsheim den 19. Jan. 1819.  
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Neckargemünd. [Vorladung.] Die nachstehende Conscriptirten und zwar Johannes Lorenz von Neckargemünd, vom Jahr 1817; und Valentin Keil von Neckesheim, vom Jahr 1818; sind mit Wanderpässen auf der Wanderschaft. Da nun dieselben bereits zum wirklichen Militärdienste einberufen sind, so werden sie vorgeladen, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Ausreißer betrachtet, und nach der LandesConstitution gegen sie verfahren werden wird.  
Neckargemünd den 10. Jan. 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Freyburg. [Steckbrief.] In der verflossenen Nacht sind mittelst Einbruchs einem hiesigen angesehenen Einwohner die unten verzeichneten Gelder und Effecten entwendet worden. Der Verdacht des Diebstahls fällt auf den unten näher bezeichneten Pürschen. Sämmtliche Großh. Ämter werden daher dienstfreundschäftlich ersucht, auf diesen Pürschen, der wahrscheinlichweise keinen Paß wird aufweisen können, zu fahnden, solchen auf Betreten zu arretiren, und wohlverwahrt anher abzuliefern.  
Freyburg den 20. Jan. 1819.  
Großherz. Stadtamt.

## Beschreibung der gestohlenen Gelder und Effekten.

## In Gold.

Zwei englische Souveraind'or, 2 doppelte Napoleonsd'or, darunter ein westphälischer, 2 einfache Napoleonsd'or, ein hannöversches Goldstück, ein Friedrichsd'or, ein doppelter französischer Louisd'or, ein Berner Goldstück, 6 konigl. ungarische Dukaten. Alle diese Goldstücke waren in einem Geldbeutel mit Perlen verwahrt.

## In Silber.

Beiläufig 800 fl. meistens in Kronenthalern bestehend. Unter den Silbermünzen befinden sich mehrere neue nassauische Thaler, ein Silberrubel, und etwa 3 fl. in ganz neuen österreichischen Groschen vom Jahr 1809.

Unter den Schaumünzen befindet sich eine Medaille auf die Huldigung der Stadt Lahr vom Jahr 1804. mit dem Brustbilde des Großherzogs Carl Friedrich, so wie eine Medaille auf die Vermählung der Erzherzogin M. Louise vom Jahr 1810. Neben diesen Geldsorten wurde weiter vermist a. eine goldene Repetiruhr ohne Kette mit einem Datumzeiger, b. eine agatene Dose mit einer goldenen Einfassung.

## Bezeichnung des präsumptiven Thäters.

Johann Mathias Schultheis aus Niederrinden, Bezirksamts Etzach gebürtig, ist etwa 21 Jahr alt, 5 Schuh 5 — 6 Zoll groß, derselbe hat kurz abgeschnittene lichtbraune Haare, ein längliches schmales blaues Angesicht, mit Blatternarben bezeichnet, kleine graue Augen, und einen geraden Gang. Seine gewöhnliche Bekleidung besteht in einem runden Hut, oder hellblauen Kappe mit silbernen Schnüren, einer grauen schwarz ausgeschlagenen Bedientenjacke mit schwarzem Kragen, langen grauen oder blauen Hosen und Souvarau Stiefel.

(1) Karl Strube. Fahndung und Signalement. Die ledige Fanny Heinesfetter von Bruchsal, welche sich seit etwa 1 1/2 Jahren dahier aufgehalten und eines an dem hiesigen Wohlthätigkeits-Verein verübten Betrugs sich schuldig gemacht hat, wird hiermit auf Hofgerichtliche Weisung aufgefordert, binnen 6 Wochen um so gewisser sich dahier zu stellen, als sonst mit Ausschluß ihrer Verantwortung was Rechtens ist gegen sie wird erkannt werden. Zugleich werden alle öffentliche Behörden geziemend hiermit ersucht, auf die Fanny Heinesfetter fahnden, sie im Betretungsfall arretilren und hierher einliefern zu lassen. Karlsruhe den 15. Jan. 1819.

Großherzogl. Stadttamt.

S i a n a l e m e n t.

Fanny Heinesfetter von Bruchsal, mißt ungefähr 5', ist 26 bis 28 Jahre alt, hat dunkelbraune Haare, große blaue Augen, mittelmäßige Nase,

längliches Gesicht, und ist überhaupt mittelmäßiger Statur.

(1) Korl. [Fahndung und Signalement.] Johann Georg Lang von Stadt Kehl, Sohn der dortigen Lindenweibin Lang, dessen möglichst genaues Signalement unten angegeben ist, hat sich zur Unterstützung seines Gesuches um Anstellung bei einer Kanzley verfälschter Urkunden bedient, und sich seit dieser Zeit, nemlich seit dem letzten Spätjahr von Hauss entfernt gehalten. Derselbe wird daher hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vor hiesigem Amte zu stellen, und sich wegen der ihm zur Last gelegten Urkunden-Verfälschung und Entfernung zu verantworten, widrigenfalls und auf Ausbleiben das weiter Rechtliche gegen ihn verfügt werden soll. Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf den beschriebenen Lang gefällig fahnden, im Betretungsfall arretilren und hierher abliefern zu lassen.

Korl den 21. Januar 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

S i a n a l e m e n t s.

Johann Georg Lang ist etwa 27 bis 28 Jahre alt, ledig, ungefähr 5 Schuh 9 Zoll groß, schlanken Wuchses, hat blatternarbigtes rundes Gesicht, braune a la Titus geschnittene Haare, war gewöhnlich bürgerlich gut gekleidet, und früher hie und da als Kellner in Diensten, ist in der französischen Sprache bewandert, will auch auf französischen und österreichischen Kriegskanzleyen als Scribent angestellt gewesen seyn.

## K a u f = A n t r ä g e.

(1) Korl. [Fruchtversteigerung.] Auf hiesigem herrschaftlichen Fruchtspeicher werden Mittwoch den 3. Febr. Nachmittags 2 Uhr 60 Wrtl. Weizen und 150 Wrtl. Gerst, Parthienweise gegen gleich baare Zahlung versteigert und bei annäherlichen Geboten ohne RatificationsVorbehalt zugeschlagen.

Korl den 22. Januar 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(3) Rastadt. [Hausversteigerung.] Das in die Handelsmann Anton Reichische Erbschaft gehörige in der Postgasse gelegene Haus, wird der Abtheilung halber, Montags den 15. Febr. Nachmittags um 2 Uhr in dem Hause selbst versteigert werden. Dasselbe liegt in der frequentesten Strafe, ist sehr groß, und hat alle zu Führung eines Handels oder sonstigen Gewerbs erforderliche Gebäude, und sonstige Bequemlichkeiten, daher dann die Liebhaber sich dabey einfinden, auswärtige Steigerer aber, sich mit hinlänglichen Vermögenszeugnissen versehen mögen. Rastadt den 18. Jänner 1819.

Großherzogl. AmtsRevisorat.

(Hierbei eine Beilage.)

# Beylage zum Anzeiger-Blatt Nro. 8. für den Kinzig-, Murg-, und Pfingz- und Enz-Kreis.

Mittwoch den 27. Januar 1819.

## K a u f = A n t r ä g e.

(2) Bruchsal. [Mühlenersteigerung zu Graben.] Der Bestand der beyden Fleckensmühlen zu Graben von Georgii 1819 bis dahin 1822, wird auf den 1. Februar früh 10 Uhr auf dem Rathhause zu Graben anderweit versteigert werden.

I. Die MahlMühle besteht, wie folgt:

a) in einem zweystöckigen Wohnhause, nebst Scheuer, Stallung zu 8 Stück Rindvieh und 4 Pferden; 7 Schweinställen, einem Wasch- und Badhause.

b) Das Mühlenwerk besteht in 3 Mahlgängen, wovon einer zum Gerben eingerichtet ist, wobey sich ein mit einer Mauer umgebener eingerichteter Kochgarten von circa 15 Ruthen, und eine Wiese von circa einem Morgen mit Obstbäumen besetzt, befindet.

II. Die Gersten- und Dehlmühle besteht:

a) in einem einstöckigen Wohnhause, Scheuer, Stallung zu 4 Stück Rindvieh und 3 Pferden; 7 Schweinställen, nebst einem Wasch- und Badhause.

b) das Mühlenwerk besteht in einem Mahlgang, welcher auch zum Gersten- und Hirsen-Rollen eingerichtet ist; einer holländischen Dehlschläge, einer Hanstreibe mit 4 Reibbetten, und einer gut eingerichteten Sägmühle;

c) in einem von circa 20 Ruthen eingerichteten Kochgarten, welcher mit einer Diehlenwand umgeben ist.

Die Bedingnisse werden bey der Versteigerung selbst bekannt gemacht, können aber vorher bey dem Vogte eingesehen werden. Inzwischen wird vorläufig bemerkt, daß der Steigerer sich über sein moralisches Betragen und eine Caution von 1500 fl. auszuweisen habe. Bruchsal, den 16. Januar 1819.

Großherzogl. Stadt- und Landes Landamt.

(1) Gernsbach. [Wirthshausverpachtung durch Versteigerung.] Das Wirthshaus zum Waldhorn in Gausbach samt Hofraithe und Garten, wird den 31. Januar d. J. auf 9 Jahre öffentlich an den Meistbiethenden verpachtet werden. Die etwaige Liebhaber wollen sich an obigem Tag zu guter Vormittagszeit im Wirthshaus zu Gausbach einfinden und die Bedingungen darüber vernehmen.

Gernsbach den 19. Januar 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(3) Flehingen bei Bretten. [Gypsmühle und Gypsverkauf.] Es war schon lange für den Landwirth und Gewerbsmann, hauptsächlich in der unterrheinischen Provinz, beschwerlich und kostspielig, den als Dünger für Kleefelder und Wiesen vorzüglich guten Gyps in Sulzfeld an den Gruben abzuholen, indem gerade zu der Jahreszeit wo man solchen braucht, die Feldwege dahin beinahe unfahrbar sind. Auch verlor die Qualität des Gypses dadurch, daß derselbe in Ermanglung einer kunstmäßig eingerichteten Gypsmühle, nicht fein und rein genug konnte gemahlen werden. Diesem Uebelstande ist nun zum Vortheile des Publikums dadurch abgeholfen worden, daß seit einem Jahr eine GypsGrube bei Sulzfeld durch Kunstverständige eröffnet wurde, und fortan bearbeitet wird, in welcher nur die reinste Gypssteine gebrochen, und in einer eigends hiezu eingerichteten Kunstmühle zu Flehingen (auf der Straße nach Sulzfeld) gemahlen werden.

Man setzt hievon die Landwirthe und Gewerbsleute mit dem Anhang in Kenntniß, daß mit dem beginnenden Frühjahr Gyps in Menge in gedachter Mühle zu haben seye, und daß der Vorrath auch für den stärksten Bedarf zu keiner Zeit ausgehen werde. Uebrigens wird es überflüssig seyn, den Sachverständigen erklären zu wollen, welchen nachtheiligen Vorzug der kunstmäßige durch einen Mahlgang fabricirte Gyps, vor demjenigen habe, welcher durch bloße wie bisher gewöhnlich von Pferden getriebene Steine bereitet wird. Schließlich wird bemerkt, daß bemeldete Gypsmühle, nur ohngefähr 50 Schritte von der von Bretten nach Eppingen führenden Landstraße entfernt liege, und in solche ein immerdar guter Weg führe, so wie man sich besleißigen wird, die GypsAbnehmer aufs prompteste zu bedienen.

Flehingen den 13. Januar 1819.

Grundherrl. v. Sölerische Verwaltung allda.

## B e k a n n t m a c h u n g e n.

(1) Freiburg. [Die Errichtung zweier Messen anstatt der bisherigen drey Jahrmärkte, in der Stadt Freiburg im Breisgau betreffend.] Dem handelnden Publikum wird andurch bekannt gemacht, daß vermöge hohem MinisterialBeschlusses die bisher dahier statt gehaltenen drey Jahrmärkte

aufgehoben, und dagegen vom Jahr 1819 an zwey Messen gestattet worden sind. Jede derselben fängt am Montag an, (nachdem sie den Tag vorher eingeläutet worden) und dauert bis einschließlic den Samstag, mithin sechs volle Tage. Die erste fällt jedesmal auf den Montag nach dem dritten Sonntag nach Ostern, in diesem Jahre auf den 26. April. Die zweite auf den Montag nach dem zweiten Sonntag im November, mithin in diesem Jahr auf den 8. November. Wegen sicherer Aufbewahrung der Messwaaren, bequemer Unterkunft der Kaufleute, und Zutheilung angemessener Buden, sind schon die nöthigen Vorkehrungen getroffen.

Freyburg den 20. Jenner 1819.  
Großherzogliches Stadtamt.

(1) Bruchsal. [Auspielung einer Dehlmühle.] Der Handelsmann Benedikt Prestinari dahier, hat bisher eine solche Anzahl Lotterieloose abgesetzt, daß sich seine Garantien nach erlangter höchster Erlaubniß mit ihm entschlossen haben, die wirkliche Auspielung nun bestimmt bis den 19. April d. J. vor sich gehen zu lassen, dieses wird dem verehrlichen Publikum hiermit eröffnet und zugleich angezeigt, daß wer noch von jetzt an bis zum letzten März d. J. einschließlic, Loose zu kaufen wünschet, solche à 1 fl. 30 kr. bei Jos. Anton Prestinari in dem Kaufmann Mallebreinschen Haus in Karlsruhe, dann bei Johann und Benedikt Prestinari zu Bruchsal zu haben sind. Bruchsal den 20. Jan. 1819.

(1) Appenweyer. [Dienst Antrag.] Durch Beförderung des hiesigen AmtsActuar Leichtlin in Großherzogl. Staatsdienst, wurde das 1te Actuarat verbunden mit der Sportelverrechnung bei hiesigem Bezirksamte erledigt, und soll alsbald wieder besetzt werden. Rechtspractikanten oder Scribenten, welche diese Stelle anzunehmen geneigt sind, werden anmit eingeladen, sich desfalls unter Erhibirung ihrer Zeugnisse über Kenntnisse und gute Aufführung an unterzeichnete Stelle zu wenden.

Appenweyer den 20. Jan. 1819.  
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Vermißter Kürce.] Es ist vor einigen Tagen ein neuer grauer Kürce mit einem blauen Kragen abhanden gekommen, wer etwas davon erfähret, wird gebeten, es auf dem Comptoir dieses Blattes anzuzeigen.

### Unglücksfall und Warnung.

Am 19. d. hatte der 21jährige Johann Krayer, Sohn des gewesenen Bogts und jetzigen Wehrzellers Michael Krayer zu Steinach, der für seinen Vater die dortige Sägemühle besorgte, das Unglück, im Getriebe dieser Sägemühle einen jämmerlichen, jedoch schnellen Tod zu finden. Nach der hierüber gepflogenen Untersuchung wollte er dem dortigen Bürger Martin Bollmer, welcher Sägemehl hoblen, damit jedoch warten wollte, bis die Säge stille stehe, hierinn behülflich seyn, und ihn nicht warten lassen, bis das Werk stehe, ging mit ihm unter die Säge, in die Nähe des schnell laufenden Spindelgeschiers und des Kamrades, stellte sich da, den Saß des Bollmers offen haltend so hin, daß sich das Getriebe rechts hinter ihm befand. Da er mit einem langen Rocke bekleidet war, so wurde wahrscheinlich ein Flügel desselben von dem Getriebe ergriffen. Bollmer konnte vermöge seiner Stellung dieß nicht beobachten, und sah das Unglück erst, da Krayer empor gehoben, und plötzlich in das Geschier gezogen wurde, wo augenblicklich die Zerdrückung und Zerreißung einiger Körperteile, die Zerbrechung mehrerer Knochen und der Tod des Verunglückten erfolgte. Der Widerstand, welchen sein Körper dem Getriebe entgegen setzte, war hiebei so groß, daß der Wellbaum aus dem Zapfen gehoben wurde, und darüber das Werk still stand.

Möchte dieser Unglücksfall Andere warnen, nicht ohne Noth sich einem solchen in Bewegung gesetzten Gehwerke zu nähern, die Geschäfte in der Nähe eines solchen lieber bis zu dessen Stillstand zu verschieben, im seltenen Falle der Nothwendigkeit aber nur mit größter Vorsicht, das Getriebe im Gesichte behaltend, und nicht mit langen Kleidern oder solchen, wovon Theile bei Bewegung und Luftzug das Gehwerk berühren können, sich zu nähern! — Mögen zugleich die Besitzer von Sägmühlen und andern Maschinen, welche durch starke Kräfte getrieben werden, hieraus die Nothwendigkeit erkennen, den gefährlichen Ort, in welchem sich Kammerad und Spindel oder ähnliche Getriebe bewegen, durch einen Einfang unzugänglich zu machen! — Dieß wird sich bei Sägmühlen ohne bedeutende Kosten mit einem guten und engen LattenGitter bewirken lassen, und bleibt auch nach allen Warnungen wegen der Unvorsichtigkeit und der Kinder immer noch nothwendig.

Haslach den 22. Jan. 1819.

Großh. Bezirksamt.